

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	30.11.2018 10.12.2018	öffentlich öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Kanalerneuerung Carl-Bosch-Straße / Luitpoldstraße -Maßnahmegenehmigung-**

Vorlage Nr.: 20186490

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 30.11.2018

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalerneuerung Carl-Bosch-Straße / Luitpoldstraße mit Investitionen in Höhe von

**8.200.000,- EURO (einschl. 19 % MwSt.)**

wird genehmigt.

## I. Begründung der Maßnahme<sup>1</sup>

Im Rahmen des Projektes „Stadtbahnlinie 10“ ist seitens der Stadt Ludwigshafen am Rhein im Stadtteil Friesenheim eine am Bestand orientierte Erneuerung der abgängigen Gleis- und Fahrleitungsanlage vorgesehen. Im Rahmen dieses Projektes werden aus baulicher und hydraulischer Sicht umfangreiche Kanalerneuerungsarbeiten erforderlich. Seitens des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt wurde unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Randbedingungen ein Gesamtentwässerungskonzept erarbeitet. Ziel dieses Entwässerungskonzeptes ist zum einen die bauliche Ertüchtigung der Kanäle und zum anderen die hydraulische Entlastung der Altortslage Friesenheim.

Im 1. Bauabschnitt wurden im Jahr 2016 die Kanäle in der Carl-Bosch-Straße zwischen dem Ruthenplatz und der Sternstraße erneuert.

Im nächsten Bauabschnitt sind nun die Erneuerung der Kanäle in der Carl-Bosch-Straße von der Sternstraße bis zur Hagellochstraße mit Anschlusshaltungen in der Hagellochstraße und die Erneuerung der Kanäle in der Luitpoldstraße von der Hagellochstraße bis zur Kreuzstraße mit Erneuerung der Anschlusshaltung in der Friedrich-Profitstraße und Neuverlegung einer Anschlusshaltung zur Rückertstraße vorgesehen.

Die vorhandenen Haltungen aus Betonrohren der Nennweite DN 300 bis DN 500 (Baujahr 1908) weisen gemäß den Ergebnissen der Kanalspektion überwiegend sofortigen bzw. kurzfristigen Sanierungsbedarf auf. Einzelne Haltungen weisen nur mittelfristigen Sanierungsbedarf auf, die auf Grund des hydraulischen Sanierungsbedarfes im Zuge der Maßnahme auch mit ausgetauscht werden müssen.

## II. Beschreibung der Maßnahme

Für diesen Bauabschnitt zwischen Sternstraße und Kreuzstraße sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des Hauptkanäle und der Anschlussleitungen (Hausanschluss- und Sinkkastenleitungen) in offener Bauweise
- Stollenbauweise im Kreuzungsbereich Sternstraße
- Verschiebung der vorhandenen Kanaltrasse von Sternstraße bis Kreuzstraße zwischen den geplanten Straßenbahngleisen, so dass die Schachteinstiege mittig zwischen den zukünftigen Gleisen liegen werden
- Austausch bestehender Leitungen aus Betonrohren DN 300 bis DN 500 durch Steinzeugrohre DN 300 bis DN 700 auf einer Länge von ca. 670 Metern
- Umkehrung der Fließrichtung zwischen Friedrich- Profitstraße und Hagellochstraße
- Erneuerung von ca. 91 Hausanschlussleitungen DN 150 bis DN 200 und 70 Sinkkasten- und Gleisentwässerungsleitungen DN 150 in offener Bauweise, soweit erforderlich

1

<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Schadensbeispiele</b>
sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

- Erneuerung der Anschlusshaltungen in der Friedrich-Profit-Straße und in der Hagelochstraße einschl. Hausanschluss und Sinkkastenleitungen
- Neuverlegung eines Kanals DN 400 zwischen Luitpoldstraße und Rückertstraße zum Anschluss der Helen-Keller-Straße aus hydraulischen Gründen

Da der Gleisusbau die zwingende Voraussetzung für die Erneuerung der Kanäle in dem Abschnitt ist und der Aus- und Wiedereinbau bei einer separaten Kanalsanierung Bestandteil der Maßnahme wäre, trägt der WBL den Anteil der Investitionskosten für den Ausbau der bestehenden Gleisanlage zwischen Sternstraße und Kreuzstraße sowie für eine fiktive Wiederherstellung der bestehenden Gleisanlage.

### III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalerneuerungsmaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten einschließlich Hausanschlüsse	7.100.000 EURO
Ingenieurleistungen u. Projektsteuerung Planung	260.000 EURO
Ingenieurleistungen u. Projektsteuerung Bauleitung	270.000 EURO
Auffüllmaterial, Deponiegebühren	410.000 EURO
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, Kampfmittelsuche	125.000 EURO
Sonstiges	35.000 EURO
<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>8.200.000 EURO</u></b>

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	7.150.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	740.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	310.000 EUR

### IV. Mittelbedarf

2018:	200.000,- EUR
2019:	1.000.000,- EUR
Folgejahre:	7.000.000,- EUR

### V. Verfügbare Mittel

Die Mittel in Höhe von 200.000,- EUR werden im Wirtschaftsplan 2018 im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2019 und in den Folgejahren unter der SAP-Nr. 50.000.516 eingestellt.

Sollte das Sanierungsgebiet Friesenheim mit Umsetzung der Maßnahme aufgehoben sein, würden von der Kanalerneuerungsmaßnahme anteilig rd. 738.000 Euro (davon 310.000 Euro für die Erneuerung der Sinkkastenleitungen) über Mittel der Straßenausbaubeiträge finanziert. Andernfalls werden anteilig 645.000 Euro der Maßnahme über Straßenausbaubeiträge finanziert.